

Lehrerarbeitszeit - jetzt wird es vielleicht spannend

Beitrag von „Frapper“ vom 15. Mai 2019 16:29

[@Wollsocken80](#)

Die Verkäuferin, die dann Regale einräumt, ist vermutlich nicht das beste Beispiel. Ich hatte vorher auch die Nachtschwester genannt, die nichts wirklich arbeiten kann, wenn die Station friedlich und ohne Behandlungsbedarf schläft. Sie hat ihre Dienste für diese Zeit bereitgestellt und sie wurden nicht benötigt. Das hat sie nicht zu verantworten.

Ich bin nicht gegen ein Erfassungssystem. Man sollte aber gewisse Dinge beachten wie eben so etwas oben genanntes. Wie ich unseren Dienstherren kenne, versucht man sich das netteste für sich auszusuchen.

Das Schweizer Erfassungssystem finde ich etwas seltsam, wenn man für das Kerngeschäft eine Pauschale verteilt. Geht es in dem Urteil nicht gerade darum, von so einer Pauschale wegzukommen?